



***Fußballverband
Sachsen-Anhalt***

**Durchführungsbestimmung zum Spielbetrieb
A- Junioren 2023/2024
Flexibles Spielmodell**

Präambel

Der Fußballverband Sachsen- Anhalt und seine Vereine sind einer zunehmenden Herausforderung hinsichtlich der Aufrechterhaltung des A-Junioren Spielbetriebs ausgesetzt. Die demografische Entwicklung in den ländlich geprägten Regionen unseres Bundeslandes lässt Maßnahmen erforderlich werden, welche dieser Situation Rechnung tragen und Vereinen Möglichkeiten bieten, auch bei quantitativen Personalproblemen weiterhin oder überhaupt am Spielbetrieb teilzunehmen und das Vereinsleben aufrechtzuerhalten. Flexiblen Spielmodell wird eine Maßnahme geboten, welche den sportlichen Charakter eines Meisterschaftswettbewerbs bewahrt und die Wahrscheinlichkeit von Spielausfällen oder Abbrüchen aufgrund von Spielermangel deutlich zu reduziert.

Geltungsbereich

1. Nachstehende Regelungen zum flexiblen Spielmodell finden ausschließlich im Meisterschaftswettkampf der A- Junioren Landesliga Anwendung.
2. Die Anwendung im Landespokal ist ausgeschlossen.

Spielbetrieb

1. Alle unter Anwendung des flexiblen Spielmodell angesetzten Spiele sind Pflichtspiele.
2. Alle Mannschaften der A- Jugend Landesliga sind dazu berechtigt, das Modell anzuwenden.
3. Eine Mannschaft, welche für ein Spiel die Anwendung des flexiblen Spielmodell wählen möchte, hat dies zwei Tage vor dem Pflichtspieltag des Spieles bis 20:00 Uhr dem zuständigen Staffelleiter und der gegnerischen Mannschaft via DFB.net-Postfach anzuzeigen. Erfolgt die Meldung verspätet oder gar nicht, hat die Mannschaft keinen Anspruch auf Minimierung der Spielerzahl der gegnerischen Mannschaft.
4. Die mindestens durch eine Mannschaft ordnungsgemäß gemeldete Anwendung des flexiblen Spielmodell zu einem Spiel wird beiden Vereinen durch den Staffelleiter zeitnah nach Ablauf der Meldefrist gemäß Absatz 3 schriftlich per DFB.net-Postfach bestätigt. Dauermeldungen zur Anwendung des flexiblen Spielmodell sind möglich. Änderungen unterliegen den Regelungen nach Absatz 3.
5. Eine Mannschaft verwirkt ihr Aufstiegsrecht mit der erstmaligen, wenn auch einmaligen Meldung zur Anwendung des flexiblen Spielmodell.
6. Mannschaften nach Absatz 5 erhalten in der Mannschaftsbezeichnung im DFB.net den Namenszusatz „Flex“ (flexiblen Spielmodell)
7. Während des Saisonverlaufs kann eine Mannschaft letztmalig vor den letzten vier Spieltagen der Saison gemäß Absatz 3 die erstmalige Anwendung des flexiblen Spielmodells anmelden.

Spieldurchführung

1. Findet das flexible Spielmodell zu einem Pflichtspiel Anwendung, so sind je Mannschaft maximal 1:8 Spieler auf dem Spielfeld zulässig.
2. Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.
3. Es wird auf Großfeld gemäß Regel 1 der DFB-Fußballregeln gespielt.
4. Für eine Mannschaft, welche die Anwendung des flexiblen Spielmodell angemeldet hat, sind folgende Varianten möglich:

Insgesamt Spieler am Spieltag	Spielmodus	Anzahl Wechselspieler	Wechselkontigent
10	9 vs. 9	1	1 (mit Rückwechsel)
11	9 vs. 9	2	2 (mit Rückwechsel)
12	9 vs. 9	3	3 (mit Rückwechsel)
13	11 vs. 11	2	2 (mit Rückwechsel)

*Ab 13 verfügbare Spieler wird im 11 vs. 11 gespielt.

5. Der Schiedsrichter ist bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn durch jeweils beide Mannschaften über die bestätigte Anmeldung zur Anwendung des flexiblen Spielmodell für das Spiel zu informieren. Die Sorgfaltspflicht obliegt hierzu den Vereinen insbesondere hinsichtlich der maximalen Anzahl an Auswechslungen.
6. Im Übrigen gelten die Wettbewerbsbestimmungen gemäß den allgemeinen Richtlinien zum Spielbetrieb sowie Satzung und Ordnungen des FSA.